

Rauchwarnmelder

SCHRACK
TECHNIK



Rauchwarnmelder



ONLINE EINKAUFEN!

Im Büro und unterwegs mit der LiVE Phone App

INKL. VERFÜGBARKEITSINFORMATION



Ab Lager



In Stores

Inkrafttreten der OIB-Richtlinien

Die OIB-Richtlinien 2015 wurden in der Generalversammlung des OIB am 26. März 2015 unter Anwesenheit der Vertreter der Bundesländer beschlossen.

Inkrafttreten der **OIB-Richtlinien 2015** in den einzelnen Bundesländern

BUNDESLAND	OIB-RICHTLINIEN 1 BIS 5	OIB-RICHTLINIE 6
Burgenland	25. Oktober 2016	25. Oktober 2016 (ersetzt die Version vom 27. Mai 2015)
Kärnten	14. September 2016	14. September 2016
Niederösterreich	(OIB-Richtlinien 2011 noch in Kraft)	15. April 2016
Oberösterreich	1. Juli 2017	1. Juli 2017
Salzburg	1. Juli 2016	1. Juli 2016
Steiermark	1. Jänner 2016	1. Jänner 2016
Tirol	1. Mai 2016	1. Mai 2016
Vorarlberg	1. Jänner 2017	1. Jänner 2017
Wien	2. Oktober 2015	2. Oktober 2015

Stand: Juni 2017

In den landesrechtlichen Bestimmungen, mit denen die OIB-Richtlinien für verbindlich erklärt wurden, können neben Übergangsbestimmungen in Einzelfällen auch Ausnahmen und Abweichungen festgelegt sein.

Hierzu der Link: <https://www.oib.or.at/de/inkrafttreten-2015>

■ Auszug aus der OIB-RICHTLINIE 2, Brandschutz OIB-330.2-011/15, MÄRZ 2015 (für alle außer Niederösterreich gültig)

- 3.11 Rauchwarnmelder
In Wohnungen muss in allen Aufenthaltsräumen – ausgenommen in Küchen – sowie in Gängen, über die Fluchtwege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens ein unvernetzter Rauchwarnmelder angeordnet werden.
- 7.2.9 In Gebäuden oder Gebäudeteilen, in denen Kindergärten bzw. vergleichbare Nutzungen untergebracht sind, müssen in allen Aufenthaltsräumen sowie in Gängen, über die Fluchtwege von Aufenthaltsräumen führen, vernetzte Rauchwarnmelder angeordnet werden.
- 7.3.10 Hinsichtlich Maßnahmen zur Brandfrüherkennung und Alarmierung haben Beherbergungsstätten in Abhängigkeit von der Anzahl der Gästebetten folgende Anforderungen zu erfüllen:
 - (a) für nicht mehr als 30 Gästebetten sind in den Gästezimmern sowie in Gängen, über die Fluchtwege führen, vernetzte Rauchwarnmelder zu installieren. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird,
 - (b) für 31 bis 100 Gästebetten ist für die gesamte Beherbergungsstätte eine automatische Brandmeldeanlage zu installieren,
 - (c) für mehr als 100 Gästebetten ist für die gesamte Beherbergungsstätte eine automatische Brandmeldeanlage mit automatischer Alarmweiterleitung zu einer Empfangszentrale einer ständig besetzten öffentlichen Alarmannahmestelle zu installieren.

Wird der Bereich mit Personalbetten nicht vom Bereich mit Gästebetten durch Trennwände bzw. Trenndecken getrennt, sind die Personalbetten den Gästebetten zuzurechnen.

■ Auszug aus der OIB-RICHTLINIE 2, Brandschutz OIB-330.2-092/11, Oktober 2011 - Revision Dezember 2011 (nur für Niederösterreich gültig)

- 3.11 gleich der OIB-RICHTLINIE 2, Brandschutz OIB-330.2-011/15, MÄRZ 2015
- 7.2.9 gleich der OIB-RICHTLINIE 2, Brandschutz OIB-330.2-011/15, MÄRZ 2015
- 7.3.10 Hinsichtlich Maßnahmen zur Brandfrüherkennung und Alarmierung haben Beherbergungsstätten in Abhängigkeit von der Anzahl der Gästebetten folgende Anforderungen zu erfüllen:
 - (a) für nicht mehr als 30 Gästebetten sind in den Gästezimmern sowie in Gängen, über die Fluchtwege führen, **vernetzte Rauchwarnmelder zu installieren, die an die Stromversorgung anzuschließen sind**. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird,
 - (b) für 31 bis 100 Gästebetten ist für die gesamte Beherbergungsstätte eine automatische Brandmeldeanlage zu installieren,
 - (c) für mehr als 100 Gästebetten ist für die gesamte Beherbergungsstätte eine automatische Brandmeldeanlage mit automatischer Alarmweiterleitung zu einer Empfangszentrale einer ständig besetzten öffentlichen Alarmannahmestelle zu installieren.
Sofern der Bereich mit Personalbetten nicht vom Bereich mit Gästebetten durch Trennwände bzw. Trenndecken getrennt, sind die Personalbetten den Gästebetten zuzurechnen.

Die Änderungen der OIB-Richtlinie 2 von 2011 zu 2015 sind farblich markiert!

■ Auszug aus „Erläuternde Bemerkungen OIB-RL 2, Brandschutz OIB-330.2-015/15, März 2015“

■ Erläuterung zu Punkt 3.11: Rauchwarnmelder

Tote und Verletzte bei Bränden innerhalb von Gebäuden sind überwiegend im zivilen Bereich zu beklagen, wofür hauptsächlich die giftigen Bestandteile von Brandrauch und nur selten die unmittelbare Einwirkung von Feuer verantwortlich sind. Bevor ein Brand auf Teile des Gebäudes übergreift, sind – vor allem nachts – die Bewohner längst im Rauch erstickt.

Die stromnetzunabhängig arbeitenden Rauchwarnmelder besitzen eine Batterie und zielen grundsätzlich nur darauf ab, die sich in der Wohnung aufhaltenden Personen frühzeitig zu alarmieren und dadurch die Personensicherheit zu erhöhen. Das kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass in allen Aufenthaltsräumen – ausgenommen Küchen – sowie in Gängen, über die Fluchtwege von Aufenthaltsräumen führen, mindestens ein unvernetzter Rauchwarnmelder vorhanden sein muss. Bei den vielfach vorkommenden Wohnküchen hat die Anbringung des Rauchwarnmelders im Wohnbereich und nicht unmittelbar im Bereich der Kucheneinrichtung zu erfolgen. Weiters kann abgeleitet werden, dass etwa in Abstell-, Sanitär- und Lagerräumen oder in Heizräumen keine Rauchwarnmelder vorhanden sein müssen.

Da die ÖNORM EN 14604, Ausgabe 2009-03-01 europäisch festgelegte Geräteanforderungen enthält, sollte diese zur Beurteilung der Qualität herangezogen werden. Da keine konkreten technischen Lösungen genannt werden, sind weitergehende Lösungen wie z.B. Verkabelung der einzelnen Rauchwarnmelder oder Anschluss an das Stromnetz möglich. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich festgehalten, dass es sich bei den Rauchwarnmeldern nicht um eine automatische Brandmeldeanlage handelt. Weiters ist zu erwähnen, dass keine automatische Alarmweiterleitung zu einer Empfangszentrale einer ständig besetzten öffentlichen Alarmannahmestelle zu installieren ist.

■ Erläuterung zu Punkt 7.2.9:

Gemäß Punkt 7.2.9 werden nur in Kindergartengebäuden sowie in anderen Gebäuden mit vergleichbarer Nutzung (z.B. Tagesheime, Horte) vernetzte Rauchwarnmelder gefordert, da dort aufgrund eines möglichen Schlafrisikos und der schwierigeren Lenkbarkeit von Kleinkindern bzw. Kindern im Vorschulalter die Flucht einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen kann, sodass eine möglichst frühzeitige Brandentdeckung mit Einleitung der Flucht erforderlich ist.

■ Erläuterung zu Punkt 7.3.10:

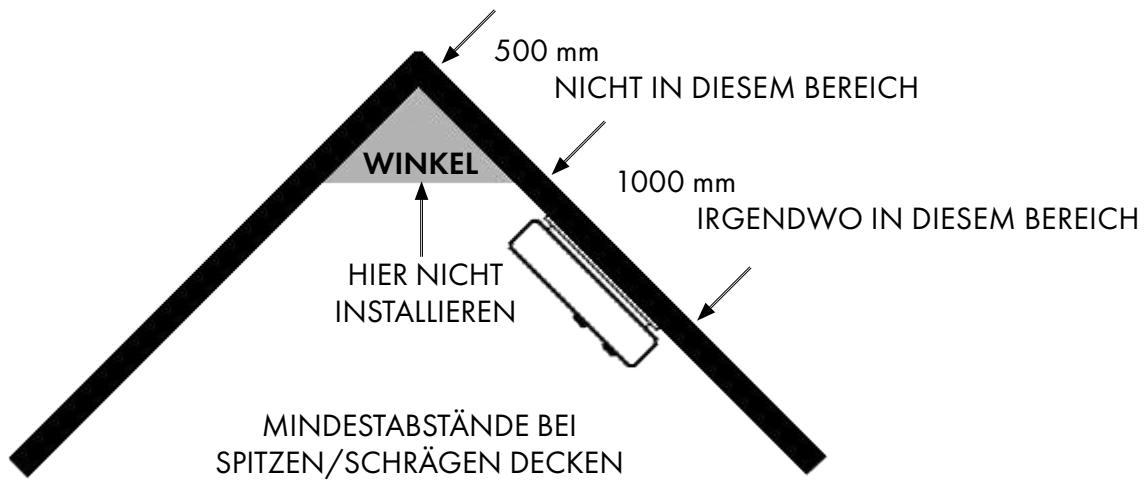
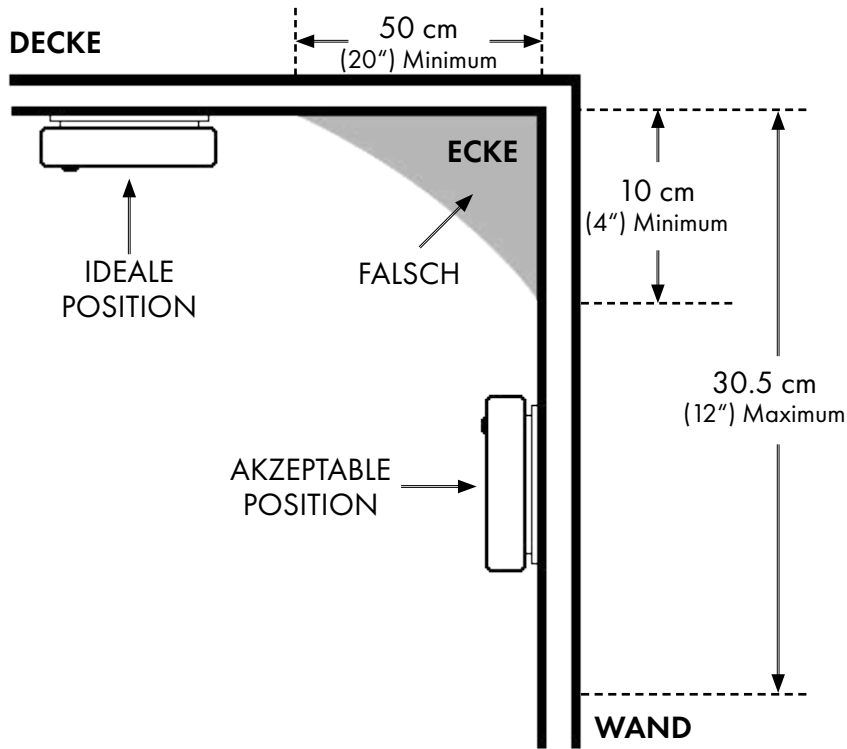
Unter Punkt 7.3.10 wurde hinsichtlich einer Brandfrüherkennung eine Einstufung der Beherbergungsstätten in Abhängigkeit von der Zahl der Gästebetten vorgenommen, um einerseits dem unterschiedlichen Risiko aufgrund der jeweiligen Personenanzahl gerecht zu werden und andererseits die bereits bisher in den meisten Bundesländern geübte Praxis beibehalten zu können.

Bei Beherbergungsstätten mit nicht mehr als 30 Gästebetten wurde das Anforderungsprofil der Rauchwarnmelder gegenüber der Wohnnutzung insofern erweitert, als vernetzte Rauchwarnmelder gefordert werden.

Bei Beherbergungsstätten mit mehr als 30 Gästebetten muss eine automatische Brandmeldeanlage vorhanden sein, die einen höheren Sicherheitsstandard als Rauchwarnmelder liefert; dabei sind Alarmierungseinrichtungen (z.B. Sirenen), die zur Warnung der Personen innerhalb der Beherbergungsstätte dienen, inkludiert.

Brandmeldeanlagen in Beherbergungsstätten mit mehr als 100 Gästebetten müssen zudem eine direkte Alarmierung der Feuerwehr herbeiführen.

Installation von Rauchwarnmeldern



■ CYRUS Rauchwarnmelder

■ CYRUS 10-Jahres Rauchwarnmelder



ESR135782

■ Schrack-Info

10 Jahres Rauchwarnmelder VdS zertifiziert, Q-Zertifikat gemäß VdS 3131

- Fotooptische Rauchererkennung
- Rauchererkennungsbereich: 20-40m²
- 85 dB lautes Alarmsignal
- optische Bereitschafts- und Alarmanzeige
- großer Testtaster
- Einfache Montage
- Q-Zertifikat gemäß VdS 3131 (Sonderprüfung für Qualitätsrauchmelder)
- Hörbares Signal bei schwacher Batterie für ca. 30 Tage
- 10 Jahres Lithium Batterie (fest eingebaut, nicht austauschbar)
- Zertifizierung: CE, VdS, Q-Siegel
- Abmessungen: Ø10x3,3 cm
- **Nicht vernetzbar!**

BEZEICHNUNG	VERFÜGBAR	STORE	BEST. NR.
CYRUS 10-Jahres-Rauchwarnmelder, weiß			ESR135782

■ CYRUS Mini-Deluxe 10-Jahres Rauchwarnmelder



ESR151928

■ Schrack-Info

Mini Design 10 Jahres Rauchwarnmelder VdS zertifiziert, Q-Zertifikat gemäß VdS 3131

- Fotooptische Rauchererkennung
- Einzelbatterie Typ DC3V (CR 123A fest eingebaut, nicht austauschbar)
- Betriebstemperatur: min.: 0°C, max.: +50°C
- Alarmlautstärke: >85dB in 3m Abstand
- Stromaufnahme: <4µA (Standby), <70mA (Alarm)
- manuelle Stummschaltung nach Auslösung für etwa 10 min.
- Zertifizierung: CE, VdS, Q-Siegel
- Abmessungen: Ø7x3,3 cm
- **Nicht vernetzbar!**

BEZEICHNUNG	VERFÜGBAR	STORE	BEST. NR.
CYRUS Mini-Deluxe 10-Jahres-Rauchwarnmelder, weiß			ESR151928

■ CYRUS Funk-Rauchwarnmelder



ESR151925

■ Schrack-Info

Dieser Funk-Rauchwarnmelder hat zusätzlich zur Rauchkammer einen Hitzesensor (für rauchlose Brände) eingebaut, welcher bei einem Temperaturbereich von 54 - 70° alarmiert.

- Funkvernetzbar: bis zu 30 Stück Funk-Rauchwarnmelder können drahtlos miteinander vernetzt werden.
- Bi-direktionale Sendetechnik (Sender und Empfänger in einem Gerät), Funk-Frequenz: 433 MHz, codiert
- Funk-Reichweite: bis zu 100m (Freifeld), <20m (im Innenbereich)
- Bei einem Fehlalarm z.B. durch Kochdampf, kann der Melder per Tastendruck für eine Dauer von ca. 10min stumm geschaltet werden.
- verschiedene Alarmtöne zur Unterscheidung von Rauch- oder Hitzealarm und Alarmweiterleitung
- CE gemäß EN 14604
- Abmessungen: Ø12x3,8 cm
- **Funkvernetzbar: bis zu 30 Stk. Funk-Rauchwarnmelder können miteinander vernetzt werden**

BEZEICHNUNG	VERFÜGBAR	STORE	BEST. NR.
CYRUS Funk-Rauchwarnmelder mit integriertem Hitzemelder, weiß			ESR151925

■ CYRUS Basic 9V Rauchwarnmelder



ESR151929

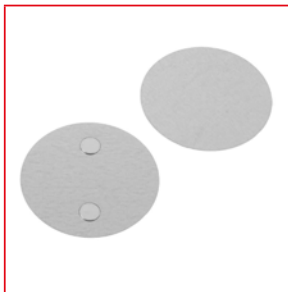
■ Schrack-Info

Basic 9V Rauchwarnmelder

- DC9V (1604S 6F22) Carbon-Batterien
- Betriebsstrom: <math><10\mu\text{A}</math> (Standby), <math><30\text{mA}</math> (Alarm)
- Alarmlautstärke: >85dB in 3m Abstand
- Feuchtigkeitsbandbreite: 5%-95% relative Luftfeuchtigkeit (RH)
- Temperaturbandbreite: 32°F (0°C) bis 104°F (40°C)
- Entspricht dem Standard EN14604:2005/AC:2008
- Abmessungen: $\varnothing 9 \times 3,3$ cm
- **Nicht vernetzbar!**

BEZEICHNUNG	VERFÜGBAR	STORE	BEST. NR.
CYRUS Basic 9V Rauchwarnmelder, weiß			ESR151929

■ CYRUS Magnetbefestigung



ESR154422

■ Schrack-Info

Einfache Montage und Batteriewechsel durch magnetische Befestigung des Rauchwarnmelders an der Decke. Ein Teil wird an die gewünschte Stelle an der Decke geklebt und der andere Teil wird an dem Rauchmelder befestigt. Abschließend den Rauchwarnmelder an den geklebten Deckenteil halten und die beiden integrierten Magneten fixieren diesen ohne zusätzliche Schrauben und Dübel.

Abmessungen: $\varnothing 5 \times 0,5$ cm

BEZEICHNUNG	VERFÜGBAR	STORE	BEST. NR.
CYRUS Magnetbefestigung für Rauchwarnmelder			ESR154422

■ CYRUS Schutzkorb



ESM425608

■ Schrack-Info

Schutzkorb für Rauchwarnmelder

- verhindert das unbefugte Entfernen und schützt vor Vandalismus
- Sehr einfache Montage
- Abmessungen: $\varnothing 18 \times 9$ cm (ESM425608-); $\varnothing 165 \times 7$ cm (ESM425615-)

BEZEICHNUNG	VERFÜGBAR	STORE	BEST. NR.
180/90 Wand-/Decken-Melder und Rauchmelder, weiß			ESM425608
165/70 Wand-/Decken-Melder und Rauchmelder, weiß			ESM425615



DAS UNTERNEHMEN

ZENTRALE

SCHRACK TECHNIK GMBH
Seybelgasse 13, 1230 Wien
TEL +43(0)1/866 85-5900
FAX +43(0)1/866 85-98800
E-MAIL info@schrack.at

SCHRACK TECHNIK ENERGIE GMBH
Seybelgasse 13, 1230 Wien
TEL +43(0)1/866 85-5058
E-MAIL energie@schrack.com

ÖSTERREICHISCHE NIEDERLASSUNGEN

KÄRNTEN
Ledererstraße 3
9020 Klagenfurt
TEL +43(0)463/333 40-0
FAX +43(0)463/333 40-15
E-MAIL klagenfurt@schrack.com

OBERÖSTERREICH
Franzosenhausweg 51b
4030 Linz
TEL +43(0)732/376 699-0
FAX +43(0)732/376 699-5151
E-MAIL linz@schrack.com

SALZBURG
Bachstraße 59-61
5023 Salzburg
TEL +43(0)662/650 640-0
FAX +43(0)662/650 640-26
E-MAIL salzburg@schrack.com

STEIERMARK, BURGENLAND
Kärntnerstraße 341
8054 Graz
TEL +43(0)316/283 434-0
FAX +43(0)316/283 434-64
E-MAIL graz@schrack.com

TIROL
Richard Bergerstraße 12
6020 Innsbruck
TEL +43(0)512/392 580-5300
FAX +43(0)512/392 580-5350
E-MAIL innsbruck@schrack.com

VORARLBERG
Wallenmahd 23
6850 Dornbirn
TEL +43(0)5572/238 33-0
FAX +43(0)5572/238 33-5514
E-MAIL dornbirn@schrack.com

**WIEN, NIEDERÖSTERREICH,
BURGENLAND**
Seybelgasse 13
1230 Wien
TEL +43(0)1/866 85-5700
FAX +43(0)1/866 85-98805
E-MAIL wien@schrack.com

SCHRACK TOCHTERGESELLSCHAFTEN

BELGIEN
SCHRACK TECHNIK B.V.B.A.
Twaalfapostelenstraat 14
BE-9051 St-Denijs-Westrem
TEL +32 9/384 79 92
FAX +32 9/384 87 69
E-MAIL info@schrack.be

BOSNIEN-HERZEGOWINA
SCHRACK TECHNIK BH D.O.O.
Put za aluminijski kombinat bb
BH-88000 Mostar
TEL +387/36 333 666
FAX +387/36 333 667
E-MAIL schrack@schrack.ba

BULGARIEN
SCHRACK TECHNIK EOOD
Prof. Tsvetan Lazarov 162
Druzha - 2
BG-1582 Sofia
TEL +359 2/890 79 13
FAX +359 2/890 79 30
E-MAIL sofia@schrack.bg

DEUTSCHLAND
SCHRACK TECHNIK GMBH
Thomas-Wimmer-Ring 17
D-80539 München
TEL +49 89/999 533 900
FAX +49 89/999 533 902
E-MAIL info@schrack-technik.de

KROATIEN
SCHRACK TECHNIK D.O.O.
Zavrtnica 17
HR-10000 Zagreb
TEL +385 1/605 55 00
FAX +385 1/605 55 66
E-MAIL schrack@schrack.hr

POLEN
SCHRACK TECHNIK POLSKA
SP.ZO.O.
ul. Staniewicka 5
PL-03-310 Warschau
TEL +48 22/205 31 00
FAX +48 22/205 31 01
E-MAIL kontakt@schrack.pl

RUMÄNIEN
SCHRACK TECHNIK SRL
B-dul Iuliu Maniu nr 453-457, sect. 6
RO-061101 Bukarest
TEL +40 21/317 02 35 42
FAX +40 21/317 02 62
E-MAIL bucuresti@schrack.ro

SERBIEN
SCHRACK TECHNIK D.O.O.
Bulevar Peka Dapčevića 42
RS-11000 Belgrad
TEL +38 1/11 309 2600
FAX +38 1/11 309 2620
E-MAIL office@schrack.rs

SLOWAKEI
SCHRACK TECHNIK S.R.O.
Ivanská cesta 10/C
SK-82104 Bratislava
TEL +42 (02)/491 081 01
FAX +42 (02)/491 081 99
E-MAIL info@schrack.sk

SLOWENIEN
SCHRACK TECHNIK D.O.O.
Pameče 175
SLO-2380 Slovenj Gradec
TEL +38 6/2 883 92 00
FAX +38 6/2 884 34 71
E-MAIL schrack.sg@schrack.si

TSCHECHIEN
SCHRACK TECHNIK SPOL. SR.O.
Dolnomechlupska 2
CZ-10200 Prag 10 – Hostivar
TEL +42(0)2/810 08 264
FAX +42(0)2/810 08 462
E-MAIL praha@schrack.cz

UNGARN
SCHRACK TECHNIK KFT.
Vidor u. 5
H-1172 Budapest
TEL +36 1/253 14 01
FAX +36 1/253 14 91
E-MAIL schrack@schrack.hu



WWW.SCHRACK.AT

